

**öffentlich**

Bearbeiter: Herr Uwe Kröber  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer  
 Baubereich  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>23.11.2010</b>	<b>424/2010</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				TOP
		Für	Geg	Enth		
Hauptausschuss nicht öffentlich	07.12.2010					einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.12.2010					

**Betreff:**

Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages für die Sicherstellung der Erdgasversorgung des Gebietes der Stadt Markkleeberg mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

gemäß § 101 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsische Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4. Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

1. für nachfolgende Konzessionsverträge, welche zu den angegebenen Terminen enden, einen neuen Konzessionsvertrag, mit einer Laufzeit beginnend ab 01.05.2012 bis 30.04.2032 abzuschließen:
  - der Stadt Markkleeberg zum 30.04.2012
  - der ehemaligen Gemeinde Gaschwitz 30.04.2012
  - der ehemaligen Gemeinde Wachau / Auenhain zum 31.05.2012
2. stimmt dem vorliegenden Entwurf des Gaskonzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH (MITGAS GmbH) zu.

3. der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Eingang der Bestätigung den neuen Vertrag mit der MITGAS GmbH zu unterzeichnen.

### **Sachdarstellung:**

Die bestehenden Gaskonzessionsverträge der Stadt Markkleeberg, der ehemals selbständigen Gemeinden Gaschwitz und Wachau/Auenhain mit der MITGAS GmbH laufen zum 30. April 2012 bzw. 31. Mai 2012 aus.

Durch die Stadt Markkleeberg wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 04. Dezember 2009 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Es bewarben sich in diesem Verfahren die Stadtwerke Leipzig GmbH und die MITGAS GmbH.

Beide Bewerber erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen zum Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages, sichern eine optimale wirtschaftliche Leistungserbringung zu, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht und würden die Konzessionsabgaben in Höhe des zulässigen Höchstsatzes zahlen.

Für die Vergabe an die MITGAS und damit die Fortführung des Vertragsverhältnisses spricht die bislang zuverlässige Versorgung aller Netzanschlussnehmer über ein modernes Netz mit einem der innovativsten Netzleitstellen und qualifizierte Mitarbeitern. Des Weiteren spricht für einen Vertragsabschluss mit der MITGAS GmbH, dass sie als Versorger bislang in der Stadt Markkleeberg niedrigere Erdgaspreise erhoben hat als die SWL in Leipzig. Aufgrund der langjährigen Versorgungstätigkeit in Markkleeberg kann die MITGAS GmbH überdies auf sehr gute Ortskenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen.

Dagegen sind die Risiken abzuwägen, die sich für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL) durch deren Zugehörigkeit zu Ihrer Muttergesellschaft, der Leipziger Versorgungs- und Verkehrs mbH (LVV) ergeben könnten. Aus dem Handelsregister ist zu entnehmen, dass die LVV mit den Kommunalen Wasserwerke GmbH (KWL) durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden ist.

Wie aus der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Leipzig hervorgeht, ist die KWL mit Forderungen aus CDO-Geschäften (Collateralized Debt Obligations) in Höhe von 290.000.000 Euro konfrontiert. Hieraus entstehende Verluste hätte die LVV aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zu tragen. Dieser Hintergrund war für den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Anlass, in der Leipziger Volkszeitung vom 08. September 2010 folgendes anzukündigen: „Sollte eines der Unternehmen der LVV-Gruppe rote Zahlen schreiben, so müssen die Verluste durch Kürzungen bei anderen Firmen dieser Gruppe ausgeglichen werden.“ Sparmaßnahmen könnten sich somit auch auf andere Bereiche auswirken und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SWL bzw. ihrer Tochtergesellschaft als Netzbetreiber im Sinne des § 4 EnWG beeinträchtigen. Das wirft weiterhin die Frage auf, ob die SWL in der Lage sein werden, über ihre bisherige Tätigkeit hinaus das Markkleeberger Gasnetz zu kaufen und dort später die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Bei der MITGAS GmbH gibt es aufgrund des erfolgreichen Mehrheitseigners envia M AG keine vergleichbaren Bedenken.

Seite: 3

Vorlage: 424/2010

In Abwägung dieser Tatsachen wird vorgeschlagen, den neuen Gaskonzessionsvertrag mit der MITGAS GmbH abzuschließen.

Der vorliegende Entwurf des Gaskonzessionsvertrages wurde zwischen der MITGAS GmbH und dem Sächsischen Städte und Gemeindetag (SSG) verhandelt.

Gemäß SächsGemO § 101 Energieverträge soll dem Stadtrat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden. Das der Stadt im Rahmen dieses Vertragsangebotes übergebene Gutachten der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft erfüllt diese Voraussetzung und bestätigt, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt Markkleeberg und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Es wird vorgeschlagen, dass dieser Entwurf Vertragsgegenstand werden soll.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf Gaskonzessionsvertrag

Gutachten der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft